



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingehlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten halbjährlich frei Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 7.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfasst 360 vierseitige Seiten, die Zeile oder deren Raum kostet 1.50 Mr.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 50 Pfennige für die Zeile,  $\frac{1}{2}$  S. 75 Mr.,  $\frac{1}{4}$  S. 40 Mr. Stellengebühre werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil für Mitglieder des Börsenvereins  $\frac{1}{4}$  S. 64 Mr.,  $\frac{1}{2}$  S. 120 Mr., erste S. 230 Mr., für Nichtmitglieder 140 Mr., 270 Mr., 460 Mr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiges Gründungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 42 (R. 23).

Leipzig, Freitag den 20. Februar 1920.

87. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Verkaufsordnung für Auslandlieferungen.

Vom Börsenverein für die Zeit vom 22. II. bis 28. II. festgesetzter Umrechnungskurs und Valuta-Ausgleich.

Tabelle Nr. 6.

Spalte 1 Land	2 Währung	3 Höchster Tages- kurs der ver- gangenen Woche für 100 Mr.	4 Umrechnungskurs gemäß § 4 bei Fakturierung in fremder Währung 100 Mark =	5 Valutaausgleich gemäß § 4 auf die Ladenpreise und Netto- preise bei Fakturierung in Mark	6 Auffüllung des Verlegerb- händler auf die Netto- preise gemäß § 11 b Abs. 2. $\frac{3}{4}$ der Höhe von Spalte 5
Argentinien . . . . .	1 Peso Gold = 100 Centavos	1.80 Peso.	10.— Peso.	440 %	330 %
	1 Peso Pap. = 100 Centavos	4.55 Peso.	25.— Peso.	440 %	330 %
Belgien-Luxemburg . . . . .	1 Fr. = 100 Cts.	15.— Fr.	70.— Fr.	360 %	270 %
Brasilien . . . . .	1 Milreis (Papier) = 1000 Reis	5.— Milr.	25.— Milr.	400 %	300 %
Chile . . . . .	1 Peso Pap. = 100 Centavos	8.— Pesos	40.— Pesos	400 %	300 %
Dänemark . . . . .	1 Kr. = 100 Øre	6.90 Kr.	43.— Kr.	520 %	390 %
England und seine Kolonien . . . . .	1 £ = 20 Schill.	7.— Schill.	43.— Schill.	510 %	380 %
	1 Sch. = 12 pence				
Finnland . . . . .	1 Markkaa = 100 Pennia	25.— Markkaa	70.— Markkaa	180 %	135 %
Frankreich . . . . .	1 Fr. = 100 Cts.	15.— Fr.	70.— Fr.	360 %	270 %
Holland . . . . .	1 Guld. = 100 Ct.	3.10 Guld.	24.— Guld.	670 %	500 %
Italien . . . . .	1 Lire = 100 Cts.	20.— Lire	80.— Lire	300 %	225 %
Japan . . . . .	1 Yen = 100 Sen	2.80 Yen	21.— Yen	650 %	485 %
Norwegen . . . . .	1 Kr. = 100 Øre	6.40 Kr.	40.— Kr.	520 %	390 %
Schweden . . . . .	1 Kr. = 100 Øre	5.80 Kr.	40.— Kr.	510 %	380 %
Schweiz . . . . .	1 Fr. = 100 Cts.	6.50 Fr.	50.— Fr.	670 %	500 %
Spanien . . . . .	1 Peso = 100 Cts.	6.40 Peso.	45.— Peso.	600 %	450 %
Vereinigte Staaten u. Mexiko	1 Doll. = 100 Ct.	1.10 Doll.	9.— Doll.	720 %	540 %

Länder, in denen die deutsche Markwährung höher oder nicht wesentlich niedriger ist als am 1. Juli 1914, und nach denen die Lieferung zu den bisherigen Bedingungen in deutscher Markwährung zu erfolgen hat (§ 3), sind bis auf weiteres: Deutsch-Oesterreich, Polen, südslawische Staaten, Tschecho-Slowakei, Bulgarien, Rumänien, Türkei, Russland, Ungarn. An diese Länder sowie an das Saargebiet und den Freistaat Danzig sind Lieferungen aber nur an solche Firmen zulässig, die sich durch besondere Erklärung verpflichten, Gegenstände des deutschen Buchhandels nur zu den Bestimmungen dieser Verkaufsordnung mittelbar oder unmittelbar an ein anderes Land abzugeben, und die sich damit den Vorschriften der Verkaufsordnung für Auslandlieferungen unterwerfen.'